

**KURHANNOVERSCHE
LANDESAUFNAHME
DES
18. JAHRHUNDERTS**

MUNSTER

Munster und seine Umgebung im Jahre 1775

Erläuterungen zum Blatt 84 der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts (Neuaufgabe 1994), Maßstab 1:25 000

Von Wolfgang Sterner

Die topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764 bis 1786

Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts stellt das umfassendste und bedeutungsvollste, gleichzeitig aber auch das ästhetisch schönste Kartenwerk des Kurstaates Hannover dar.

Landesplanerische Gründe, nämlich die Projektierung eines Kanals zwischen Bremen und Stade, waren 1764/65 der Anlaß für die Durchführung der Gesamtvermessung. Von der Bedeutung, Präzision und Schönheit sicherlich gleichermaßen beeindruckt, befahl König Georg III. nach Vorlage der ersten Karten von London aus die topographische Landesaufnahme des gesamten Kurstaates Hannover. Für diesen Entschluß waren vor allem militärische Gründe ausschlaggebend; das Projekt wurde sofort zur Geheimsache erklärt.

Mit der Durchführung der Vermessungs- und Kartierungsarbeiten betraute der König das Hannoversche Ingenieur-Offizierkorps unter der Leitung des Generals Josua Du Plat. In einem Zeitraum von über 23 Jahren (1764 bis 1786) waren insgesamt 11 Offiziere mit dem Projekt beschäftigt, wahrscheinlich unter Zugrundelegung einer Generalkarte, die 1764/65 der Ingenieur-Offizier J. L. Hogrewe angefertigt hatte.

Von der Nordsee her 1767 beginnend, wurden die Vermessungsarbeiten in drei großen Abschnitten vorgenommen: von 1764 bis 1773, von 1774 bis 1781 und von 1782 bis 1786.

Jährlich wurden im Sommer von jeweils drei bis vier Offizieren sieben bis acht Blätter vermessen (pro Offizier ca. 1 bis 1 1/2 Blatt = 230 bis 340 km²); die Reinzeichnungen der Karten geschahen im Winter. Insgesamt betrug die Zahl der gezeichneten Karten 172. Die Vermessungen erfolgten im Maßstab 1:21 333 1/3; eine Landmeile (9323 m) wurde so für die Karte auf 1 1/2 Calenberger Fuß (43,7 cm) verkleinert. Um jedoch direkte Vergleichsmöglichkeiten mit modernen Meßtischblättern 1:25 000 zu erreichen, wurde die 1978 beginnende, erstmalig in Originalfarben herausgegebene Neuausgabe, ebenfalls in diesem Maßstab gedruckt. Gewisse Ungenauigkeiten waren dabei unvermeidbar.

Die Offiziere führten die Vermessungen mit einfachsten Instrumenten und Geräten durch, u. a. Diopterlineal mit zwei Klappen zum Anvisieren und Kompaß (Bussole), Meßkette von fünf Ruthen (23,32 m), Meßstangen von fünf Fuß (1,45 m), Meßtisch von 18 Zoll Breite und Länge (41,9 cm). Die Vermessungstechnik bestand zunächst in der Festlegung einer gut übersichtlichen, vermessenen Standlinie, an deren Ende der Meßtisch stand. Von dort aus

wurden markante Geländepunkte angepeilt und vermessen. Auf der Standlinie suchte man dann einen neuen Standort für den Meßtisch, von dem aus die bisher vermessenen Punkte erneut angepeilt und vermessen wurden. Aus diesen Triangulationsmessungen bestehend, ergab sich so ein festes Raster, das durch weitere Peilungen und Vermessungen vervollständigt werden konnte. Detail-Informationen über die aufzunehmenden Geländestücke erlangte man durch Abschreiten oder Augenmaßschätzungen. Übergreifende Standlinien verbanden die einzelnen Blätter.

Zwei Kartensätze aus dem 18. Jahrhundert sind quellenmäßig nachweisbar. Ein Exemplar erhielt König Georg III. in London, das zweite verblieb in Hannover.

Als die Franzosen 1803 hannoversches Land besetzten, wurde ein Originalsatz der Karten als Kriegsbeute nach Frankreich gebracht. Dort im Jahr 1935 wiederentdeckt, kam es 1941 mit anderen Beutekarten Napoleons nach Deutschland zurück. Im April 1945 verbrannten diese Karten mit dem Heeres-Archiv in Potsdam.

Das zweite Original gelangte 1826 aus London zurück nach Hannover. Nach der Niederlage von 1866 mußte es an Preußen ausgeliefert werden und befand sich bis 1919 in den Beständen des preußischen, später des deutschen Generalstabes in Berlin. Nach dessen Auflösung übernahm es die preußische Staatsbibliothek in Berlin. Mit deren Archiv-Materialien während des Krieges nach Marburg/Lahn ausgelagert, überstand es diesen und befindet sich heute in der Kartenabteilung der Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz (Signatur: Kart. N 25564). Dieses Kartenwerk diente als Grundlage für alle bisherigen Neuausgaben der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts.

Die erdgeschichtliche Entwicklung des nordniedersächsischen Flachlandes

Der Eiszeitperiode (Pleistozän), speziell der Saale-Eiszeit (ca. 240 000 bis 120 000 vor heute), entstammte nahezu das gesamte Schottermaterial, welches das niedersächsische Geestland aufbaute und die Grundzüge seiner Form schuf. Bei jedem Eisvorstoß wurden mit den Schmelzwässern Vorschüttsande abgelagert, über die das vorrückende Eis dann eine Grundmoräne legte. Blieb ein Gletscher über einen längeren Zeitraum liegen, kam es zu aufgeschütteten oder aufgestauchten Endmoränen.

Speziell das bewegte, wellige Landschaftsbild der Lüneburger Heide wurde durch eine jüngere, dem Warthe-Stadium (ca. 125 000 vor heute) der Saale-Eiszeit zuzurechnende, in mehreren Staffeln vorrückende Endmoräne geprägt. Diese »Hauptmoräne der Lüneburger Heide« mit Kuppen bis über 100 m NN erstreckt sich von den Harburger Bergen nach Südosten über den Wilseder Berg, Bispingen, die Raubkammer bis hin zu den Wierener Bergen. Sie markiert grob die Wasserscheide zwischen Elbe und Aller.

Die Gletscher der jüngsten Eiszeit, der Weichsel-Eiszeit (ca. 75 000 bis 8 000 v. Chr.), erreichten niedersächsisches Gebiet nicht mehr. Das Klima blieb jedoch eiszeitlich, der Boden war meist tief gefroren. In den kurz auftretenden, wärmeren Zwischenzeiten (Interstadien) kam es durch starke Windeinwirkungen zur Bildung fast kalkfreier Sand-Lößinseln sowie ausgedehnter Flugsanddecken.

In der Nacheiszeit (Holozän, ca. 8 000 v. Chr. bis Gegenwart) traten prägnante Veränderungen des Reliefs im niedersächsischen Tiefland nicht mehr auf. Scheinbar geringfügigere, aber doch recht folgenreiche Veränderungen in diesem Zeitabschnitt, waren die postglazialen Bildungen von Wehsandflächen und Dünen sowie die Auelehmbildungen in den Flußtälern. Durch letztere erhielten die für eine Besiedlung so wichtigen Talauen ihren heutigen Charakter. Nach dem jetzigen Forschungsstand liegen für beide Reliefveränderungen im wesentlichen menschlich bedingte (anthropogene) Ursachen zugrunde: bei den Dünen Zerstörung der Heideoberflächen, bei der Auelehmbildung Zerstörung der natürlichen Vegetation in den Uferregionen und dadurch Abschwemmung, Ablagerung von Löß oder Verwitterungslehmen in den Talauen.

In die frühe Nacheiszeit fällt auch die Bildung der Moore. In vernäbten Niederungen mit wasserundurchlässigem Untergrund begannen Torfmoose zu wachsen. Aus den abgestorbenen Pflanzenteilen entwickelten sich zunächst Nieder-, später Hochmoore.

Der im Kartenblatt 84 dargestellte Raum um Munster wurde durch die von den Gletscherändern zur Aller hin abgeschwemmten Sande geprägt. Trockene Sandplatten mit Geschiebelehmflächen, dazwischen Hoch- und Niedermoore, ergaben so ein Bild ständigen Wechsels zwischen sumpfigen Niederungen und trockener Geest.

Die Entstehung der Lüneburger Heide

Naturräumliche Voraussetzungen: Boden, Vegetation

Landschaft, Boden, Klima und Vegetation stehen in engen Wechselbeziehungen und bestimmen die Art der Besiedlung.

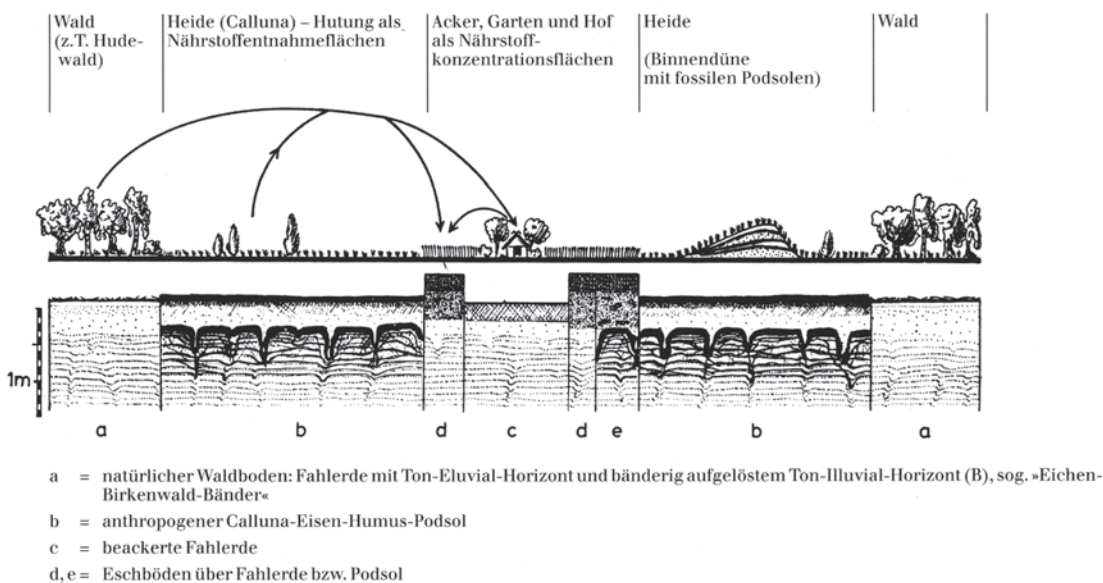
Zwei Faktoren waren es, welche die nährstoffarmen Sandböden der Lüneburger Heide beeinflussten: vor allem reichliche Niederschläge und ein z. T. hochstehender Grundwasserspiegel. Die Niederschläge bewirkten Auswaschungen des durchlässigen Sandbodens, aus Vegetationsresten (besonders Heide) bildete sich eine säurereiche Rohhumusdecke. Die Säure zersetzte (bleichte) den Rohhumus und veranlaßte seine Wanderung, zusammen mit Tonerden, Eisenverbindungen und anderen Stoffen, in tiefere Bodenschichten. Durch Ausfällung, besonders der Eisenverbindungen, bildete sich hier der feste Ortstein. Dieser Auswaschungs- und Bodenverarmungsprozeß, typisch für den Heideboden, wird als Podsolierung bezeichnet. So entstanden auf der Geest (güst = unfruchtbar) nicht selten reine Quarzsandböden. Der Ortstein verhinderte ein normales Pflanzenwachstum. In Böden, die dauernd oder teilweise in den Bereich des Grundwassers gelangten, liefen die Zersetzungsprozesse ganz oder teilweise unter Luftabschluß ab. Die organische Substanz wurde dann nicht mehr durch Vermoderung, sondern durch Fäulnis abgebaut; es kam zur Bildung von Moorböden. Vertorfungen entstanden, wenn bei Abbauprozessen Luftzutritt und Luftabschluß wechselten.

Nach verschiedenen klima- und vegetationsgeschichtlichen Zwischenphasen herrschte auf der Geest, in der Zeit zwischen 4000 und 2000 v. Chr., ein lichter Eichen-, Birkenwald, z. T. mit größeren Haselbeständen vor. Das feuchtwarme Klima dieses Zeitraumes bot den Laubwäldern günstige Wachstumsbedingungen, den ersten Siedlern in der Jungsteinzeit eine gute Lebensgrundlage. Die auf den nährstoffarmen Sandböden der Geest recht

schwachwüchsigen Laubwälder erwiesen sich aber bald menschlichen Eingriffen gegenüber als sehr empfindlich. Eine natürliche Wiederbewaldung wurde zudem noch durch Ortsteinbildungen erschwert. So kam es zur Ausbreitung genügsamerer Pflanzenarten (Calluna-Heide, Zwergstrauch-Gesellschaften) in dieser Region. Die typisch offene Heidelandschaft der Lüneburger Heide hatte sich, etwa bis zur Zeit um Christi Geburt herum, entwickelt; ihren Höhepunkt erreichte sie im 18. Jahrhundert.

Der Einfluß des Menschen: Die Besiedlung

Seit der Bronzezeit (2000 bis 700 v. Chr.), spätestens jedoch seit der Eisenzeit (700 bis 0 v. Chr.), kann eine dichtere Besiedlung der niedersächsischen Geest und damit verbunden eine entsprechende Waldzerstörung nachgewiesen werden. Durch Brandrodungen, Überweidung (Verbiß, Vertritt) der Wälder sowie übermäßige Holzeinschläge (Bau-, Brennholz) bildeten sich auf den trockenen Sandböden mehr und mehr offene Flächen, die verheideten.



Durch menschlichen Einfluß bedingte Veränderungen des Bodens und der Vegetation in den Sandgebieten Nordwestdeutschlands, Leitschema (nach Scheffer).

Durch die zunehmenden Heideflächen bedingt, reichte bald das Sommerfutter für die anspruchsvollen Rinder nicht mehr aus; die Heide ernährte nur noch die wesentlich genügsamere Schafe. Schafbeweidung und Plaggenhieb sorgten für eine ständige Regeneration der Heide und verhinderten den natürlichen Birkenanflug. Die ausgedehnten Heideflächen boten Bienen eine optimale Futtergrundlage. Der Honig stellte für die auf den verarmten Böden schwer ums Überleben ringenden Bauern eine wesentliche, zusätzliche Nahrungs- und Einnahmequelle dar. Aus den Wald- und Viehbauern der Frühzeit wurden so Heidebauern.

Als Ansiedlungsform herrschte in den Geestgebieten seit der Frühzeit der geräumige Hof vor, bevorzugt an Wasserläufen angelegt entweder als Einzelhof oder in lockeren Siedlungen gelegen. Der Hof mit eigenem Garten- und Ackerland bildete das Zentrum der Wirtschaftseinheit eines jeden Bauern.

Die die Ansiedlung umgebende großräumige Fläche, die Allmende (Gemeinheit), wurde von den Bauern gemeinschaftlich genutzt, und zwar vor allem zur Heidschnucken- und Bienenhaltung und zur Plaggengewinnung (Einstreu, Dünger).

Die immer kleiner werdenden Gemeinschaftswälder dienten als Rinder- und Schweine- weide sowie der Holzgewinnung.

Auf den ungepflegten Allmendeflächen nahm die Bodenfruchtbarkeit zunehmend ab, auf den kleinen, öfter gedüngten Feldfluren dagegen zu. Auf diese Weise wurde der Anbau anspruchsloserer Getreidearten (Roggen, Buchweizen, gelegentlich Rauhafer) möglich. Der feldmäßige Kartoffelanbau hatte sich 1775 noch nicht durchgesetzt. Als Einfelderwirtschaft, d. h. nicht Frucht-, sondern Flächenwechsel, fand der »ewige« Roggenanbau mit Plaggendüngung, besonders auf den armen Sandböden der Lüneburger Heide, bis in das 19. Jahrhundert eine weite Verbreitung. Wegen der äußerst geringen Erträge ließen diese Böden nur eine sehr niedrige Bevölkerungsdichte zu.

Das vorliegende Kartenblatt von 1775 zeigt noch die urtümlichen Landschafts- und Ansiedlungsformen, wie sie vor den großen Agrarreformen des 19. Jahrhunderts vorherrschten.

Das Kurfürstentum Hannover bis zur Regentschaft König Georg III.

Durch Erbverträge waren im Jahr 1635 die absolutistisch regierten Fürstentümer Calenberg (Hannover) und Lüneburg (Celle) entstanden. Unter Herzog Johann Friedrich verstärkte besonders Hannover im späten 17. Jahrhundert die Zentralgewalt des Staates (z. B. durch Heeresvermehrung, Straffung der Verwaltung) und leitete eine expansive Außenpolitik ein. Sein Nachfolger Herzog Ernst August strebte die Kurwürde an, die ihm als 9. Kurfürst im Reich vom Kaiser im Jahre 1692 verliehen wurde. Der Kurvertrag verband Hannover auf lange Zeit mit dem Habsburger Reich.

Im Jahr 1705 gelang es dem Kurfürsten Georg Ludwig, den gesamten welfischen Besitz (Lüneburg, Calenberg, Grubenhagen, Göttingen mit Ausnahme von Braunschweig-Wolfenbüttel) im hannoverschen Kurstaat zu vereinigen.

Nach dem Tode seiner Mutter, der Kurfürstin Sophie, die 1701 durch den »Act of Settlement« zur Erbin des englischen Thrones bestimmt worden war, wurde Kurfürst Georg Ludwig im Jahr 1715 als Georg I. zum englischen König gekrönt. Die Personalunion mit Großbritannien, die Hannover einerseits eine wesentliche politische Rückendeckung, andererseits aber auch eine stärkere Verstrickung in die europäischen Konflikte einbrachte, dauerte von 1714 bis 1837.

Das deutsche Stammland wurde während der Zeit der Personalunion kein Teil des Britischen Reiches, sondern durchlief seine eigene staatliche Entwicklung. So hatte der Kurfürst Georg Ludwig bei seiner Thronbesteigung ein Reglement erlassen, das die Regierung des Kurstaates Hannover einem mit erheblichen Machtvollkommenheiten ausgestatteten Ratskollegium überließ. Praktisch regierte in Hannover eine Gruppe adeliger Familien und ein oligarchisches, bürgerliches Staatspatriziat von Beamten, deren Macht jedoch durch die Kompetenzen der Landstände in den verschiedenen Landesteilen begrenzt wurde. Im Jahr 1720 erwarb Hannover die Herzogtümer Bremen und Verden und konnte so den Zugang zur Nordsee erreichen. Damit wurde das Kurfürstentum zur stärksten Macht in Nordwestdeutschland.

Als Folge der Personalunion wurde Hannover in Kriege verwickelt, die im englischen Interesse lagen, so z. B. in den Österreichischen Erbfolgekrieg (1740 bis 1748), vor allem aber in den Siebenjährigen Krieg (1756 bis 1763) an der Seite Friedrich II., des Großen. Frankreich war in beiden Kriegen der Hauptgegner.

Im Jahr 1727 starb Georg I.; sein Nachfolger wurde Georg August, König Georg II., der in England von 1727 bis 1760 regierte. Nach ihm wurde auch die 1737 gegründete Georg-August-Universität in Göttingen benannt. Sein Nachfolger auf dem englischen Thron war von 1760 bis 1820 sein Enkel, Georg III., der im Gegensatz zu seinen Vorgängern vermehrt auch die Belange seines Kurfürstentums wahrnahm. Besonders förderte er die Landwirtschaft (»Farmer Schorsch«), z. B. durch Gründung einer Landwirtschaftsschule 1764 in Celle, erste Versuche die Feudalabhängigkeiten der Bauern zumindest auf den königlichen Domänen aufzuheben und die Gemeinheiten aufzuteilen. Um weitere Hungerkatastrophen zu vermeiden – die letzte fiel 1771/72 in seine Regentschaft – versuchte Georg III., auch Moore und Heideflächen urbar zu machen. So plante er z. B. die Lüneburger Heide nach »Englischer Landes-Wirthschaft in gehörige Cultur zu bringen«.

Die Landschaft von 1775

Im Zentrum des Kartenblattes gelegene weite, leicht wellige Heidegebiete mit eingestreuten Waldarealen und inselhaften Kulturflächen bestimmen das Landschaftsbild dieser Region. Der in der Mittelachse des Blattes sich von Norden nach Süden leicht abfallend hinziehende, flache Landrücken bildet die Wasserscheide zwischen den Urstromtälern der Aller und Elbe. Die Örtze mit ihren Nebenflüssen, von Norden nach Süden fließend, mündet in die Aller; die Gerdau mit der im Nordosten des Blattes gelegenen Schwienau fließt in Richtung Elbe. Die Flüsse befinden sich noch in ihrem ursprünglichen Zustand; ohne Begradigungen durchziehen sie in vielen Schleifen die Landschaft. Entlang der Flüsse in den Flußtälern, liegen die durch Abschwemmungen entstandenen Talauen, die beiderseits der Flüsse gelegen etwa eine Breite von 100 bis 200 m messen. Die fruchtbaren Böden derselben (Verwitterungslehme oder Löß) und die Bodenfeuchtigkeit schufen die Voraussetzungen zur Bildung von natürlichen Wiesen. Diese stellten für die Heidebauern bald eine wesentliche Existenzgrundlage dar, indem sie die Versorgung von Rind und Pferd mit Winterfutter ermöglichten. Um die Wiesen vor dem Verbiß des in der Allmende weidenden Viehs zu schützen, wurden sie mit Busch- und Heckenreihen umgeben.

Der Norden des Kartenblattes wird durch die Restbestände des sich im königlichen Besitz befindlichen und damit der Gemeinheit entzogenen Waldgürtels, der »Herrschaftlichen Raubkammer«, geprägt. Die einzelnen Waldareale tragen dabei jeweils eigene Namen: Brillloh, Sproetzloh, Petershorn usw. Bei der Raubkammer handelte es sich aber nicht um dichte Laubwälder – die kargen Sandböden erlaubten einen derartigen Bewuchs nicht –, sondern um einen auf Heideflächen stehenden, weitständigen Eichenwald. Die Ausdehnung der Raubkammer betrug 1775 etwa 5×10 km. Vor diesem Zeitpunkt dürfte das Waldgebiet aber noch wesentlich geschlossener gewesen sein. Darauf deuten eine Reihe von Orts- und Flurnamen mit der Endung -loh (= Wald) hin (z. B. Breloh, Bismensloh, Drowesloh, auf dem Döbloh). Interessant erscheint die Tatsache, daß bereits 1775 die ersten Anfänge einer gezielten Wiederaufforstung erkennbar sind. Die zahlreichen, inselhaft in der Gemeinheit verstreuten und gegen Viehverbiß geschützten Nadelbaumareale lassen darauf schließen. Als Baumart konnte, wegen der schlechten Bodenqualität, fast ausschließlich nur die Kiefer verwendet werden. Die großen Aufforstungen im Heidegebiet mit einer einheitlichen Forstwirtschaft begannen allerdings erst im 19. Jahrhundert nach dem Erlaß der Gemeinheitsteilung und Ablösung der Nutzungsrechte vom 25. 6. 1802.

Waren es im Norden die Restbestände der Wälder, die das Landschaftsbild des Kartenblattes prägen, sind es im Süden die im Bereich der Gewässer liegenden Moore (z. B. Witte Moor, Sültinger Moor, Süll Moor im Oertzebereich, im Quellbereich der Gerdau das Kein Moor). Direkt an den Flüssen in den Talauen liegende Niedermoorstreifen waren wahrscheinlich zur Zeit der Landesaufnahme schon entwässert und in Grünland umgewandelt worden. Die z. T. vertorften Moore spielten bei der zunehmenden Holzverknappung als Brennstofflieferanten für die Heidebauern eine wesentliche Rolle.

Die Ansiedlungen und die landwirtschaftlich genutzten Flächen

Für die Besiedlung einer Landschaft sind im wesentlichen die natürlichen Gegebenheiten bestimmend, in der Geest vor allem die Wasserverhältnisse und die Bodenqualität. Der nährstoffarme Boden der Heideregion hatte die, im Kartenblatt besonders auffällige, weiträumige Besiedlung zur Folge: nur 16 kleine Ansiedlungen auf 230 km². Alle Ansiedlungen, mit zwei Ausnahmen, liegen entlang der Flußläufe direkt in den Talauen oder an den Rändern derselben. Lintzel und Brambostel, fernab jedes fließenden Gewässers, dürften, was nicht allzu selten in der Zentralheide war, in der Nähe von vernäbten Stellen angelegt worden sein. Dadurch konnte die Trinkwasserversorgung für Mensch und Tier sichergestellt werden. Die besonders bei Lintzel erkennbaren Wiesenflächen weisen auf derartige Feuchtgebiete hin.

Bei den meisten Ansiedlungen handelte es sich zunächst um unregelmäßige, nicht streng bachparallele Streusiedlungen mit in der Nähe der Ansiedlung liegenden, breitstreifigen Blockfluren. Durch wiederholte Teilungen entwickelten sich aus reinen Blockfluren gewannenähnliche Fluren, aus lockeren Hofgruppen entstanden regellose, kleine Hausendörfer.

Die geringe Einwohnerzahl der Dörfer kann auf der Basis der aus militärischen Gründen verzeichneten Feuerstellen abgeschätzt werden: Bei angenommenen 6 bis 8 Benutzern/

Feuerstelle ergibt sich für den Kartenbereich eine Gesamtzahl von ca. 630 bis 870 Einwohnern, d. h. 3 bis 4 Einwohner/km². Damit dürfte die Region Munster mit zu den am dünnsten besiedelten Gebieten des Fürstentums Lüneburg gezählt haben.

Neben den gewannenähnlichen Fluren, die meist in Dorfnähe liegen, sind auf der Karte noch inselhaft, in der Allmende weit verstreute Feldkomplexe (sog. Kampe) erkennbar. Bei der Urbarmachung der Kampe waren in der Regel mehrere Bauern beteiligt, welche, je nach eingebrachter Arbeitsleistung, die neugewonnenen Anbauflächen streifenweise unter sich aufteilten.

Zur Zeit der Landesaufnahme bestand in der Heide noch keine echte Dreifelderwirtschaft: auf den Kernflächen fast ausschließlich »ewiger« Roggenanbau mit Plaggendüngung, auf den Randflächen des Esch (= gedüngte Feldfluren) und in den jüngeren Kampen eine unterschiedliche Fruchtfolge im unregelmäßigen Wechsel mit Brache. Wesentliche Überschüsse konnten bei dieser Bewirtschaftungsform kaum erzielt werden. Demgegenüber stellte die Schafhaltung seit dem Mittelalter wohl die wichtigste Einnahmequelle der Heidebauern dar, und zwar vor allem wegen des ständig steigenden Bedarfs der Tuchwebereien an Schafwolle.

Die Allmende (Gemeinheit), die genossenschaftlich von allen Bauern der anliegenden Dörfer genutzt wurde (Weide, Plaggen-Heidehieb, Brenn-Bauholz, Torfstich), bildet den größten Teil des Kartenblattes. Es handelte sich dabei um unkultivierte Flächen (Heide, Wälder, Moore, Gewässer). In der Allmende bestanden keine klaren Grenzverläufe, wohl aber hinsichtlich der Nutzung gewisse Gewohnheitsrechte. Streitigkeiten zwischen einzelnen Dorfgemeinschaften waren daher nicht selten. Erst die Gemeinheitsteilungsordnung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schuf auf diesem Sektor klare Verhältnisse. Die Agrarreform, deren Auswirkungen sich z. T. noch in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinzogen, ermöglichten dann jedem Bauern die individuelle Nutzung seines eigenen Grund und Bodens.

Verkehrswege

Auf dem Kartenblatt »84 Munster« sind nach den Zeichenerklärungen Hogrewes, einem der bedeutenderen Ingenieur-Offiziere der Landesaufnahme, nur zwei Wegetypen erkennbar: zahlreiche befahrbare Ortsverbindungen (Feld-, Heide- und Waldwege) sowie Fußpfade (z. B. von Munster nach Breloh oder von Kohlenbissen nach Oerrel). Alle Wege waren fast immer unbefestigt; durchgehend gepflasterte Chausseen gab es 1775 in dieser Region noch nicht. Die ungenügende Befestigung der Wege – es handelte sich meistens um tief ausgefahrene Sandwege – war sicherlich auch der Grund dafür, daß über die Gemeinheitsflächen so viele parallel laufende Wegestücke führten. War eine Fahrspur durch Witterungseinflüsse oder Sandverwehungen schlecht oder unbefahrbar geworden, wählten die Fuhrleute geeignetere Parallelrouten.

Alle auf der Karte eingezeichneten Wege besaßen nur eine eng-regionale Bedeutung, bis auf einen, den sogenannten »Trauener Frachtweg«. Diesem kam, obwohl nicht besonders gekennzeichnet, eine überregionale Bedeutung zu: er verband Lüneburg mit Celle. Von Wulfsode kommend, führt er im Kartenblatt von Norden nach Süden verlaufend westlich

an Schatensen vorbei zu dem herrschaftlichen Vorwerk Heidkrug. Von dort aus erreichte der Weg Trauen, Poitzen, Müden und endete in Celle. Bei dem »Trauener Frachtweg« handelte es sich um den »Schwesterweg« eines wesentlich älteren Karrenweges, der Anfang des 18. Jahrhunderts verödete. Ein Grund dafür war sicherlich auch die Umstellung der Frachtbeförderung von den kleineren, aber »geländegängigeren« zweirädrigen Karren, zu den größeren vierrädrigen Frachtwagen. Die tief ausgefahrenen Karrenwege (Pferde in Scherendeichsel voreinander) konnten von vierrädrigen Frachtwagen (jeweils zwei Pferde nebeneinander) äußerst schlecht befahren werden. Daher wurden, wenn es der Verkehr erforderte und das Gelände es zuließ, bald nach Aufkommen der Frachtwagen Karren- und Frachtwege getrennt angelegt bzw. benutzt. Im Lüneburger Raum betrug der Anteil der Frachtwagen um 1700 etwa 40 % der gesamten Transportfahrzeuge.

Vergleichende Untersuchungen noch vorhandener Wegespuren sowie die Verzeichnisse der Biergelder, die von den am Frachtweg liegenden Krugwirtschaften an das zuständige Amt Ebstorf abgeführt werden mußten, weisen darauf hin, daß der »Trauener Frachtweg«, entgegen allgemeinen Ansichten, nur mäßig stark befahren gewesen sein dürfte. Die wichtigsten Nord-Süd-Handelsverbindungen von Lüneburg liefen mehr über Gifhorn oder Bergen; für den Warenverkehr von Hamburg nach Hannover standen wesentlich kürzere Fahrtrouten zur Verfügung.

Neben den Karren- und Frachtwegen – die alten Karrenwege stammten in der Mehrzahl noch aus der Zeit vor dem 15. Jahrhundert, die Frachtwagen kamen erst zur Wende des 16. Jahrhunderts auf – bestanden im Fürstentum Lüneburg etwa seit 1730 Postwege für Postwagen mit festliegenden Zeitplänen. Häufige Postverzögerungen waren der Anlaß zum Ausbau solcher überregionaler Extrarouten, die alle aber den Raum Munster umgingen.

Die erste amtliche Wegebau-Verordnung im Fürstentum Lüneburg stammt aus dem Jahr 1719. Danach fielen Bau und Unterhaltung von Wegen im allgemeinen in den Aufgabenbereich der jeweiligen Ämter. Derartige überregionale Verordnungen wurden erforderlich, nachdem Bedeutung und Umfang der Verkehrsverbindungen im 16., 17. und 18. Jahrhundert ständig zugenommen hatten.

Die lüneburgischen Ämter – ihre Entwicklung und Aufgaben

Das Kartenblatt »84 Munster« zeigt eine Region, die etwa zu 80 % dem Amt (Verwaltungsbezirk) Ebstorf zuzurechnen war. Der im Südosten des Blattes gelegene, durch Verwaltungsbezirksgrenzen deutlich kenntlich gemachte Teil, gehörte zu dem Amt Bodenteich.

Die ersten Anfänge einer Amtsverfassung mit der Aufteilung des Landes in bestimmte Verwaltungsbezirke (Vogteien) werden im altsächsischen Teil des Fürstentums Lüneburg bereits im 14. Jahrhundert erkennbar. In diesem Zeitraum begannen die Landesherren den Burgen unter ihren adeligen »Befehlshabern«, den Burgvögten, zwei bis drei der alten Go- oder Kirchspielbezirke zu unterstellen. Die Vögte waren von den Herzögen zur Wahrung aller Rechte eingesetzt worden, die ihnen (den Herzögen) aufgrund ihrer Kriegs-, Finanz- und Gerichtshoheit zustanden. Durch die Unterstellung von Go- oder Kirchspielbezirken wurde für jedes Burgzentrum ein Hinterland geschaffen, das zur Versorgung mit den erforderlichen Unterhaltungsmitteln herangezogen werden konnte.

Bei den Goen handelte es sich um eingesetzte Volksgerichte in den Grenzen alter Volksverbände der Sachsen; diese Gerichte waren aber auch für die Aufgebote zur Heeresfolge zuständig. Bei zu großräumigen Go-Gebieten teilte man sie, wie seit dem 15. und 16. Jahrhundert nachgewiesen werden konnte, in Veeste auf (veest, feest von feistern = schelten, rügen). Die alten Go-Bezirke bildeten die räumlichen Grundeinheiten vieler lüneburgischer Amtsbezirke. Bei einigen Ämtern behielten sie außerdem Namen und Einteilung (Veeste) bis ins 19. Jahrhundert bei. Der Beginn einer neuzeitlichen lüneburgischen Amtsverfassung kann auf das 16. Jahrhundert datiert werden (aus diesem Zeitraum stammt auch der Name »Amt«).

Die zur Zeit der Landesaufnahme bestehende allgemeine Amtsverfassung, die noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein Bestand hatte, geht auf die »Erneuerte Amtsordnung« von Herzog Johann Friedrich vom 16. Juni 1674 zurück. Im 18. Jahrhundert erfolgte die Untergliederung der Ämter in Vogteien, soweit sie (die Ämter) nicht ihre alten Go-Veest-Einteilungen beibehalten hatten. Die meisten Ämter im Fürstentum Lüneburg gingen aus den alten Vogteien mit einer Burg oder einem Schloß als Mittelpunkt hervor. Eine besondere Gruppe stellten Ämter mit einem Kloster als Zentrum dar. Sie waren im 16. Jahrhundert nach der Reformation und Säkularisierung entstanden. Die Herzöge übertrugen den »Klosterämtern« das Go-Gericht, z. B. Kloster Ebstorf den Go Ebstorf, Kloster Medingen den Go Bevensen.

Neben der Verwaltung des landesherrlichen Grundbesitzes hatten die Ämter eine Reihe von hoheitlichen Aufgaben wahrzunehmen. Dazu zählten Gerichts-, Polizei- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, vor allem aber die Verantwortlichkeiten für alle mit dem Heereswesen zusammenhängenden Leistungen sowie für das gesamte Steuersystem. Alle »Ordnungen und Befehle« an die Ämter erteilte der Landesherr.

Seit dem 17. Jahrhundert standen den Ämtern, wenn aus dem Adelsstand hervorgegangen, ein Hauptmann (Oberhauptmann) bzw. Drost (Landdrost), sonst ein Amtmann (Oberamtman) vor. Diesen unterstanden die Vorsteher der Goe, die »Gogrefe«, und der Untervogteien, die »Vögte«, sowie eine Reihe von »Amts- und Haushaltsdienern« (Förster, Zöllner, Wirtschaftspersonal).

Das Klosteramt Ebstorf, das gleichnamige Benediktinerinnen-Kloster wurde im 12. Jahrhundert gegründet, lag im alten Bardengau. Bereits im 13. und 14. Jahrhundert war es Grund- und Gerichtsherr geworden. Zur Zeit der Landesaufnahme im 18. Jahrhundert umfaßte Ebstorf sechs Unterbezirke, Veeste. Die auf dem Kartenblatt gelegenen Orte gehörten zu folgenden Veesten:

Veest Munster:	Munster, Breloh (außerdem Alvern, Ilster, Töpingen)
Veest Oerrel:	Oerrel (außerdem Poitzen, Schmarbeck, Trauen)
Veest Wriedel:	Wriedel, Arendorff, Schatensen, Brockhöfe, Linzel (außerdem Holthusen, Wulfsode, Lopau)
Veest Schwienau:	Dorf Ellerndorff des Patrimonialgerichtes Veerßen (außerdem 7 weitere Dörfer).

Das Amt Bodenteich, den lüneburgischen »Burgämtern« zugehörend, verfügte als Verwaltungsmittelpunkt über das Schloß Bodenteich (bis 1347 im Besitz der Familie von Bodenteich, später im herzoglichen). Hier standen herzogliche Vögte dem Amt vor. Das Amt, dessen Verwaltungsbezirkseinteilung erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte, lag im südöstlichsten Teil des Bardengaus. Es läßt sich, wie aus den unter-

schiedlichen Bezeichnungen der Unterbezirke hervorgeht, auf verschiedene Ursprünge (sächsische, slawische) zurückführen. Bodenteich gliederte sich in eine Hausvogtei, zwei Vogteien und fünf Veeste.

Die auf dem Kartenblatt »84 Munster« verzeichneten Orte gehören zu der Vogtei Suderburg: Brambostel, Wichtenbeck sowie Einke, ein Dorf des Patrimonialgerichtes Veerßen.

Die Beziehungen der Ämter untereinander waren, bedingt durch oftmals bestehende Unklarheiten der Zugehörigkeit von Gebietsteilen, nicht problemlos. Ein Beispiel dafür dürfte die auf dem Blatt mit teilweise zwei unterschiedlichen Verläufen dargestellte Amtsgrenze zwischen den Ämtern Ebstorf und Bodenteich sein.

Aus der Geschichte Munsters

Das auf dem Kartenblatt gelegene Gebiet war Teil des alten Bardengaus, der das ehemalige Stammesgebiet der Langobarden umfaßte. Seit dem 6. bis 7. Jahrhundert siedelten hier die aus Holstein vorgedrungenen Sachsen, nachdem sie noch ansässige Langobarden unterworfen hatten. Die ersten urkundlichen Quellen über dieses Gebiet stellen um 800, also zur Zeit Karls des Großen, die fränkischen Reichsannalen dar. In diesen Dokumenten wurde der um die Flüsse Ilmenau, Luhe und Este gelegene Teil des Bardengaus mehrfach als Zielgebiet der fränkischen Unterwerfungskriegszüge angeführt. Der Widerstand der Sachsen konnte in dieser Region auch erst am Ende des 9. Jahrhunderts endgültig gebrochen werden. Seit dieser Zeit wurde der Bardengau mit seinem Hauptort und Handelszentrum Bardowick in die fränkische Grafschaftsordnung einbezogen.

Die Missionierung der Sachsen setzte bald nach deren Unterwerfung ein. In der ersten Christianisierungswelle kam es in der Heide zur Gründung von Kirchspielen mit hundert und mehr Dörfern (z. B. Soltau, Bergen, Hermannsburg, Amelinghausen), in der zweiten, der Bekenennungswelle, im 12. und 13. Jahrhundert, zu solchen Kirchspielgründungen mit halb so großen Gemeinden. Im Oertzetal führte zu dieser Zeit das Kloster St. Michael in Lüneburg den Missionsauftrag durch; es baute auch die ersten Kirchen in Munster und Wietzendorf.

Die erste dokumentarische Erwähnung des Ortes Munster erfolgte im Jahre 1303 im Bürgerbuch der Stadt Lüneburg: Verzeichnis der Bürger, die aus »Munstere« oder »Monstere« übergesiedelt waren. Der Name Breloh tauchte erstmalig 1291 im Lüneburger Stadtbuch auf. Kohlenbissen erschien 1309 in Klosterverträgen, Oerrel im Jahre 1347.

Man geht heute davon aus, daß der Name Munster aus dem lateinischen monasterium (Kloster) über die Zwischenformen »monstere« »munstere« abgeleitet wurde. Ob dem aber eine kurzfristige Klostergründung direkt im Ort Munster oder das St. Michaeliskloster in Lüneburg, welches das Patronat der Kirche von Munster innehatte, zugrunde lag, kann wegen des Fehlens beweiskräftiger Quellen nicht geklärt werden. Im letzteren Fall sollte aus opportunen Gründen der ursprünglich germanische Name »Munselo« in »Munstere«, später Munster, umgewandelt worden sein.

Im Jahre 1519 kam es zum Ausbruch der »Hildesheimer Stiftsfehde« (1519 bis 1523), die das Fürstentum Lüneburg an den Rand des wirtschaftlichen Ruins und Munster die voll-

ständige Zerstörung brachte. Es war ein Kampf um Macht und Besitz, in dem sich der Herzog Heinrich von Lüneburg mit seinem Verbündeten, dem Bischof von Hildesheim und seine Vettern, die Herzöge von Calenberg und Wolfenbüttel, die Braunschweiger, mit dem Bischof von Minden, gegenüberstanden. Der Krieg, der zunächst im Süden begann, erreichte am 27. 6. 1519 Munster. Wie vorher schon etwa 50 Dörfer, so wurde auch Munster zunächst geplündert, dann einschließlich der Kirche niedergebrannt. Die Bewohner, rechtzeitig gewarnt, hatten sich vorher in Sicherheit bringen können. Die Braunschweiger marschierten am 28. 6. in Richtung Soltau weiter, nachdem sie die Nacht in einem Feldlager am Kronsberg bei Munster verbracht hatten. In der Soltauer Heide kam es am 28. 6. zur Schlacht. Die Lüneburger griffen mit weniger als 3000 Mann (Ritter und Landsknechte) die knapp 10 000 Mann starken Braunschweiger an und schlugen sie, aufgrund der besseren Kampfmoral, vernichtend. Militärgeschichtlich gilt die Begegnung auf der Soltauer Heide als die letzte Ritterschlacht auf deutschem Boden, da hier letztmalig nach den Regeln und in den Formen der mittelalterlichen Fehde gekämpft wurde.

Obwohl das Fürstentum Lüneburg im Dreißigjährigen Krieg (1618 bis 1648) zu den am schwersten betroffenen Gebieten Niedersachsens gehörte, es war Durchgangs- und Aufmarschgebiet der schwedischen und dänischen Truppen, blieben Munster und seine Kirchspielorte von direkten Kriegszerstörungen verschont. Die großen Schlachten fanden außerhalb des Fürstentums statt. Plünderungen von »Freund« (Dänen, Schweden) und »Feind« (Kaiserliche unter Tilly) waren aber nicht selten und brachten, ebenso wie hohe Kriegskontributionen, Hunger und Krankheiten über die Heidebewohner. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) erholte sich das flache Land in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erstaunlich schnell; schon 1666 konnte Munster wieder einen ansehnlichen Viehbestand aufweisen: 5 Pferde, 119 Rinder, 602 Schafe, 38 Schweine und 399 Bienenvölker.

Im Jahr 1757 besetzten im Siebenjährigen Krieg (1756 bis 1763) die Franzosen das Fürstentum Lüneburg. Am 25. September quartierten sich 16 000 Mann unter dem General Marquis de Monsangier im Kirchspiel Munster ein, der General selbst im Pfarrhaus. Da diese Truppen über keinen Eigennachschub verfügten, mußten sie sich aus dem Lande versorgen. Zwar dauerte die Einquartierung nur wenige Tage, jedoch war der Schaden nicht unbedeutend, wie aus einer Aufstellung des Veestherrn von Munster an den Amtmann von Ebstorf hervorgeht: 1051 Taler (= 172 Kühe, 344 Schweine oder 1546 Schafe). Vor weiteren Einquartierungen oder Kampfhandlungen blieb Munster wegen seiner abseitigen Lage zwar verschont, doch brachten hohe Kriegskontributionen und Naturalienleistungen die Bauern in Bedrängnis. Außerdem wurden die umliegenden Wälder durch den erheblichen Brennholzbedarf der Soldaten des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, der sein Winterquartier in dem besonders harten Winter 1758/59 zwischen Ebstorf und Bodenteich bezogen hatte, so stark geschädigt, daß ein normaler Holzeinschlag erst 40 Jahre später wieder möglich war. Am schwersten aber wogen die Verluste an Menschenleben: am Ende des Krieges überlebten von 172 wehrfähigen Männern nur noch 73. Diese jungen Männer fehlten besonders auch bei den schweren Landarbeiten; Kinder mußten sie, wo immer möglich, ersetzen. Es dauerte Jahre, bis sich die Heidebauern von den Kriegsfolgen erholt hatten.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte eine ruhige Zeit mit langsam ansteigender Entwicklung ein. Über einen langen Zeitraum bestanden in Munster 10 Höfe, die im Wiesengrund (zwischen Kirche und Mühle) lagen.

Höfe und ihre Pflichten, Munster 1750

Vollhöfe			Viertelhöfe		
nach Winsen	nach Ebstorf	gesamt	nach Winsen	nach Ebstorf	gesamt
4	–	4	4	2*	6

* auch die Kirche Munster

Die Zahl der Wohnhäuser betrug 1750: 15 (Feuerstellen), 1775: 16 und stieg um die Jahrhundertwende auf 18 an. Die Neuansiedlungen erfolgten meist aufgrund von Anweisungen, welche die Regierung aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen, oft gegen den Willen der Alteingesessenen, erteilten und durchsetzten. Weitere Gebäude Munsters in der Mitte des 18. Jahrhunderts: 7 Scheunen, 14 Speicher, 7 Schafställe, 1 Backhaus, 3 Sonstige und 9 Bienenzäune mit 260 Bienenkörben.

Wie überall in der nordwestdeutschen Geest herrschte bei den Bauernhäusern das Zweistöckerhaus mit seinem Fachwerk vor. Dabei trugen schwere eichene Ständer das große, breite Giebedach, das mit Heideplaggen, Ried oder Stroh gedeckt war. Die Giebel waren mit Brettern verschalt, die Fachwerkgefache mit Birken- oder Weidenzweiggeflechten ausgefüllt und mit Ton oder Lehm abgedichtet. Diese schon aus vorgeschichtlicher Zeit stammende und in Jahrhunderten erprobte Art des Bauens hat sich in der Form des niedersächsischen Bauernhauses bis in die Gegenwart bewährt. Sie dokumentiert die gerade in diesem Kulturbereich besonders enge Verbundenheit zwischen Mensch und der Landschaft mit ihren natürlichen Gegebenheiten.

Wertung

Den Anlaß für die Durchführung der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts gaben Kartierungsarbeiten, die im Zusammenhang mit einem geplanten Kanalbau vorgenommen worden waren, also landesplanerische Gründe.

Erst im weiteren Verlauf traten dann, wie in diesen Fällen bei allen absolutistisch regierten Staaten Europas, vor allem militärische und administrative Aspekte in den Vordergrund. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß bei dem Interesse des regierenden Königs, Georg III., für die Weiterentwicklung seines Kurstaates das Kartenwerk auch weiterhin als Basis für die Beurteilung wirtschaftsfördernder Eingriffe in die Landschaft gedient haben dürfte.

Für alle Verwendungszwecke in der damaligen Zeit boten die großmaßstäbigen Karten – von Militärkartographen allerdings nur als reine Horizontalaufnahmen ohne Höhenbestimmungen hergestellt – eine fundierte Unterlage.

Aus heutiger Sicht besitzt die Landesaufnahme einen einmaligen Quellenwert, erlaubt sie es doch, da aus unmittelbarer Anschauung heraus gezeichnet, sich ein Bild der Landschaft des 18. Jahrhunderts zu machen, also bevor die Auswirkungen der Agrarreform und der großen Heideaufforstungen sichtbar wurden. Damit steht vor allem der historischen Landesforschung ein Dokument von hoher Bedeutung zur Verfügung, und zwar in

einem besonders für agrar- und siedlungsgeschichtliche Fragestellungen (z. B. Ermittlung von Wüstungen, Verlauf alter Straßen, Grenzen, Landwehren usw.) geeigneten Maßstab. Darüber hinaus kann das Kartenwerk als Forschungsgrundlage für eine Reihe weiterer wissenschaftlicher Disziplinen (z. B. Geographie, Hydrologie, Sprach- und Namensforschung) dienen.

Aus ästhetischer Sicht können die handgezeichneten Karten, besonders wegen der Feinheit und Präzision der Ausführung und der Ausgewogenheit der Farben, als ein Meisterwerk der alten Kartographen bezeichnet werden.

Alle Fakten zusammen machen die »Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts« daher zu einem wertvollen Bestandteil deutscher Kulturgeschichte.

Literaturauswahl

Bargmann, Wolfgang: Die Entwicklung der Landschaft und der Siedlung im Raum Munster vom 17. bis 19. Jahrhundert, Vortrag der 1. Landesausstellung Mai bis Oktober 1988, Natur im Städtebau, Munster 1988.

Brosius, Dieter, et al.: Die Lüneburger Heide, Hannover 1984.

Engel, Franz: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts – Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXVI, Hannover 1978.

Ennen, Edith, Walter Janssen: Deutsche Agrargeschichte – Vom Neolithikum bis zur Schwelle des Industriezeitalters – Wiesbaden 1979.

Franz, Günter: Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirkes Lüneburg, in: Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik, Reihe A I: Natur, Wirtschaft, Siedlung und Planung, Band 54, Bremen-Horn 1955.

Hamann, Manfred: Die alt-hannoverschen Ämter, in: Niedersachsen-Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 51, Hildesheim 1979.

Häßler, Hans-Jürgen: Ur- und Frühgeschichte in Niedersachsen, Stuttgart 1991.

Jankuhn, Herbert: Einführung in die Siedlungsarchäologie, Berlin, New-York 1977.

Kost, W.: Zur topographischen Kartographie im niedersächsischen Raum von 1764 bis 1863, in: C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen, Hannover 1955.

Krieg, Martin: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg – Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen – Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen – Neudruck der Ausgabe Göttingen 1922, Osnabrück 1975.

Osten, Gerhard: Siedlungsbild und mittelalterliche Agrarverfassung im nordöstlichen Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 41/42, Hildesheim 1970.

Patze, Hans: Geschichte Niedersachsens, Grundlagen und frühes Mittelalter, Band I, 2. Auflage, Hildesheim 1985.

Ploetz, Bruno: Überlandverkehr im Gebiet des Fürstentums Lüneburg, in: Lüneburger Blätter, Heft 11/12, Lüneburg 1961.

Scheffer, F.: Boden in Mitteleuropa, in: Hoops, Reall. 2. Auflage, Band III, Lfg. 1/2 1976.

Schnath, Georg, et al.: Geschichte des Landes Niedersachsen, 4. Auflage, Freiburg/Würzburg 1973.

Wolter, Wilhelm: Munster - Entwicklung einer Stadt, Faßberg 1972.

